

Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII

Brandenburger Jugendämter konnten 2025 öfter Kindern und Jugendlichen helfen und sie bei Bedarf schützen¹

Vernachlässigung, Misshandlungen und sexuelle Gewalt: Wegen des Verdachts auf eine Kindeswohlgefährdung wanden sich im Vergleich zum Vorjahr 2025 wieder häufiger besorgte Fachkräfte und Bürger*innen an die 18 Brandenburger Jugendämter.

Die Jugendämter in Brandenburg sind im vergangenen Jahr wegen einer möglicher Kindeswohlgefährdung öfter aktiv geworden. Wie das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg mitteilte, stieg die Zahl der Verfahren zur Überprüfung einer möglichen Kindeswohlgefährdung gegenüber dem Vorjahr (8.501 Verfahren) in Brandenburg um 27,7 Prozent. Während in den Jahren 2021 und 2022 die Zahl der Verfahren auf 7.378 gesunken war, stieg sie ab 2023 (7.696 Verfahren) wieder an. Betroffen waren in 2025 10.857 Kinder und Jugendliche. Bezogen auf die einzelnen Landkreise und kreisfreien Städte gibt es nach wie vor deutliche Unterschiede in der Häufigkeit. Hier differieren die absoluten Zahlen der statistisch erfassten „Kinderschutzmeldungen“ sehr stark zwischen 281 und 1.590.

Jugendamt	Meldungen KWG 2025	Einw. U18 ²	Quote KWG von Einw. U18
CB	1145	14491	7,9
BAR	1590	32325	4,9
BRB	534	11.083	4,8
FFO	367	8193	4,5
LOS	1240	28102	4,4
UM	661	17118	3,9
PR	349	10854	3,2
Land	10.857	411.097	2,6
MOL	837	32865	2,5
SPN	362	16096	2,2
EE	309	14432	2,1
LDS	644	29983	2,1
OPR	281	14889	1,9
OSL	300	15858	1,9
HVL	445	29056	1,5
PM	582	37616	1,5
OHV	501	35645	1,4
TF	352	30359	1,2
P	358	32132	1,1

Wenn die absoluten Meldezahlen ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung der Altersgruppe der Minderjährigen² gesetzt werden lassen sich die erfassten Häufigkeiten im regionalen Kontext angemessener interpretieren und bewerten.

Von den 10.857 erfassten Fällen sind gleichermaßen Mädchen und Jungen betroffen, so dass zusammengefasst keine geschlechtsspezifischen Rückschlüsse zu ziehen sind.

Hinsichtlich der Altersstruktur waren in Brandenburg 79 % der betroffenen Kinder jünger als 14 Jahre; etwa jedes siebte Kind war dabei unter 3 Jahre alt. Dies stellt besondere Anforderungen an das Verfahren der Gefährdungseinschätzung und die ggf. folgende Gewährung von Schutz und Hilfe. Diese Altersgruppe kann sich im Sinne einer Selbstmeldung der Situation der Kindeswohlgefährdung in der Regel nicht selbst entziehen und befindet sich anders als bei älteren Kindern im Rahmen der Schulpflicht nicht zwingend im öffentlichen Blickfeld des Regelangebotes der Kindertagesbetreuung.

Eine akute Gefährdung, die den unmittelbaren Schutz eines Kindes erforderte, haben die Jugendämter in knapp 17 Prozent der Fälle festgestellt. In diesen Fällen sei „eine erhebliche Schädigung des körperlichen, geistigen oder seelischen Wohls des Kindes oder Jugendlichen bereits eingetreten oder mit ziemlicher Sicherheit zu erwarten“ gewesen, so das zusammenfassende Ergebnis der Prüfung der Jugendämter in diesen Fällen. Jedoch mussten die Jugendämter die Kinder und Jugendlichen

in Bezug auf alle 10.857 Fälle nur in gut 5,1 % schützend in Obhut nehmen oder das Familiengericht (5,1 %) anrufen.

In 3483 der Fälle (32,1%) lag eine Kindeswohlgefährdung ohne unmittelbaren Schutzbedarf, aber Hilfe- und Unterstützungsbedarf vor. In diesen Fällen haben die Jugendämter den Familien notwendige und geeignete Hilfen gewährt.

In 3541 der Fälle (32,6 %) wurde weder eine Kindeswohlgefährdung noch Hilfebedarf festgestellt, sodass die Verfahren für alle Beteiligten sorgenfrei beendet werden konnten.

Bei den in Brandenburg festgestellten akuten oder latenten Kindeswohlgefährdungen bildete die Vernachlässigung mit 2.677 Fällen die häufigste Form und betraf über die Hälfte der Betroffenen. Des Weiteren wurden psychische Misshandlungen in 1.323 Fällen (27 %) sowie körperliche Misshandlungen in 822 Fällen (16 %) dokumentiert. Eine Gefährdung aufgrund sexueller Gewalt lag in 172 Fällen (3 %) vor.

Hinweise auf eine (mögliche) Kindeswohlgefährdung erhielten die Jugendämter von Polizei, Gerichten und Staatsanwaltschaft (ca. 20 %), aus dem unmittelbaren Umfeld der Familien über Verwandte, Bekannte und Nachbarn (ca. 8 %) sowie in 18 % der Fälle aus Kita bzw. Kindertagespflegepersonen oder Schulen.

Rund 11 % der Fälle wurden durch die Minderjährigen bzw. Eltern oder Erziehungsberechtigten selbst angestoßen.

1 Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Statistischer Bericht K V 10 - j / 25. Jugendhilfe im Land

Brandenburg 2025. Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII https://download.statistik-berlin-brandenburg.de/cd124c7-ceca27f0c/f766f68d5b18/SB_K05-10-00_2025j01_BB.pdf

2 Statistischer Bericht A I 3 – j / 24. Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise im Land Brandenburg 2018. (aktuellere Zahlen lagen nicht vor) Bevölkerung der kreisfreien Städte und Landkreise im Land Brandenburg 2024 - Basis Zensus 2022 und eigene Rechnungen

Kontakt:

Fachstelle Kinderschutz
im Land Brandenburg
c/o Start gGmbH
Fontanestr. 71
16761 Hennigsdorf
info@start-ggmbh.de
www.fachstelle-kinderschutz.de